

Auszug

aus dem Protokoll der Sitzung des Planungsausschusses vom 01.10.2024

Top 1.1 Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen

Herr Grass berichtet zur Möglichkeit, die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 46 "Elbhochufer Ost" teilweise funktionslos zu stellen. Eine Funktionslosigkeit von Festsetzungen ist nur im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes möglich. Ein partieller Verzicht auf die Festsetzungen ist nicht möglich. In weiten Teilen des Geltungsbereiches sind keine Abgrenzungen/Hecken zwischen den Grundstücken vorhanden. Ziel ist der Erhalt der größeren Freiflächen in der Sichtachse Richtung Elbe. Daher setzt sich die Stadtplanung bei entsprechenden Anfragen dafür ein, weitere Bepflanzungen insbesondere in den diesen sensiblen Bereichen zu verhindern. In die vorhandene Bepflanzung wird nicht aktiv eingegriffen. Er plädiert dafür, die Festsetzungen beizubehalten und bei Bedarf durch Gespräche mit den Eigentümern zu einer Einigung zu kommen.